

Resolution der Heimatpfleger-Tagung

Die am 29. März 2025 bei der Heimatpfleger-Tagung in Ingolstadt anwesenden haupt- und ehrenamtlichen Heimatpflegerinnen und Heimatpfleger aus ganz Bayern sprechen ihre uneingeschränkte Solidarität mit dem im vergangenen Dezember abberufenen Kreisheimatpfleger des Landkreises Pfaffenhofen an der Ilm, Dr. Norbert Bergmann, aus und fordern dessen Rehabilitierung. Sie verurteilen das Vorgehen des Landratsamtes und des Kreistages. Es ist inakzeptabel. Die Heimatpflegerinnen und Heimatpfleger schließen sich vollumfänglich der im Editorial der aktuellen Ausgabe der „Schöneren Heimat“ publizierten Auffassung des Vorsitzenden des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege Dr. Olaf Heinrich an.

Die Heimatpflegerinnen und Heimatpfleger schätzen Herrn Dr. Bergmann als überaus kompetenten Kollegen, der besonders in Denkmallangelegenheiten auf eine außergewöhnliche Expertise verweisen kann und überregional als Entwickler von Baubestand einen ausgezeichneten Ruf genießt. Auch als Heimatpfleger war Dr. Bergmann stets um gute Lösungen bemüht und wirkte konstruktiv. Eine kritische Stimme durch Abberufung auszuschalten, schadet unserer Demokratie.

Wir weisen darauf hin, was die staatlichen Richtlinien für die Heimatpflege in Bayern vorschreiben: „Die Heimatpflegerinnen und Heimatpfleger unterliegen bei ihren fachlichen Äußerungen und Stellungnahmen keinen Weisungen. Sie sind ausschließlich der sachgerechten Erfüllung des heimatpflegerischen Auftrags verpflichtet und haben im Rahmen der einschlägigen Verfahren die heimatpflegerischen Belange vorzubringen.“

Definiert wird als „Aufgabe der Heimatpflegerinnen und Heimatpfleger, sowohl zur Erhaltung und Vermittlung der historischen Dimension der Heimat beizutragen als auch aktuelle Veränderungsprozesse kritisch zu begleiten und Neuerungen behutsam in Vorhandenes einzubetten“.

Zudem heißt es: „Die Heimatpflegerinnen und Heimatpfleger sollen sich deshalb in Wort und Schrift an breite Bevölkerungskreise wenden und diese über Inhalt und Zweck aller Bereiche der Heimatpflege informieren. Sie sollen sich dabei möglichst vielseitiger Vermittlungsmethoden bedienen, indem sie beispielsweise Publikationen erstellen, Vorträge und Beratungen anbieten, Führungen oder Projekte durchführen, Ausstellungen organisieren, Fortbildungsveranstaltungen und Lehrgänge abhalten, Interviews geben, Internetseiten betreiben oder sonstige digitale Medien nutzen.“

Im Sinne der Richtlinie hat sich Herr Dr. Bergmann nichts zu Schulden kommen lassen.

Anlage: Abschrift des Editorials aus der „Schöneren Heimat“.